

1. Änderungsvereinbarung

zur

Rahmenvereinbarung Onkologie in Berlin

gem. § 140a SGB V

zwischen der

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Brandenburger Straße 72

14467 Potsdam

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Die Rahmenvereinbarung Onkologie in Berlin vom 01.07.2019 wird aufgrund der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V infolge des Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetz mit Wirkung zum 15.04.2020 wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Versicherten können die Teilnahmeerklärung entsprechend § 140a Abs. 4 SGB V bei der AOK ohne Angabe von Gründen widerrufen.“

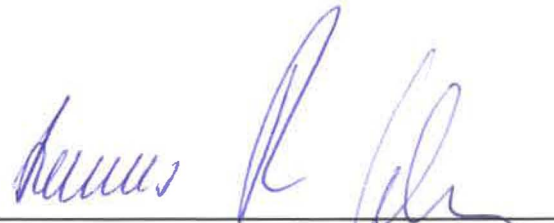
2. Die bisherige Anlage 1 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“, sowie die Anlage 2 „Teilnahmeerklärung Arzt“ werden aufgrund inhaltlicher Änderungen ersetzt.

3. Die Anlage 3 „Biomarker – gesteuerte onkologische Diagnostik und Therapie“ wird aufgrund von Erkenntnissen aus dem Lenkungsgremium vom 14.01.2020 durch eine neue Fassung erweitert und ersetzt.

Berlin, den 16. April 2020



Mascha Lazar, Leiterin
Arzneimittelversorgung
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Kassenärztliche Vereinigung Berlin – Der
Vorstand